

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See S. 3
- Satzung zur Entschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse in der Gemeinde Seddiner See (Entschädigungssatzung) S. 4
- Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2005 S. 5
- Aus der 7. Gemeindevertretersitzung S. 5
- Protokoll Ortsbeirat Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 9

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Informationen aus dem Bauamt / Neuseddin - Schmiedestr. und Bahnhofsvorplatz S. 10
- Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer S. 11
- Neue Struktur der Oberförsterei Ferch S. 11
- Beratungsorte und Termine zum Ausfüllen der Arbeitslosengeld II - Anträge S. 12
- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 12
- Freiwilligenarbeit geht online S. 13
- Glückwünsche S. 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See

Am 29. Juni 2004 beschloss die Gemeindevertretung mit Beschluss-Nr.: 104/08/2004 die Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See mit Wirkung vom 01.01.2005.

Die bisherige am 16. Dezember 1997 beschlossene Benutzer- und Gebührenordnung (veröffentlicht im „See-Kurier“ Nr. 02/1998, S. 3f) verliert zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Die neuen Öffnungszeiten der Bibliothek wurden im „See-Kurier“ Nr. 09/2004, S. 4 bekanntgegeben.

Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde Seddiner See

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Seddiner See.
- 1.2 Jeder ist im Rahmen dieser Bedingungen berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die öffentliche Bibliothek der Gemeinde Seddiner See zu nutzen und bestimmte Medien zu entleihen.

2. Anmeldung

- 2.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder Passes in der Bibliothek an. Hier wird er mit seinem Namen und Adresse in die Benutzerkartei eingetragen.
- 2.2 Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie 7 Jahre alt sind. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten vor bzw. dessen Unterschrift auf der Benutzerkartei. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich damit gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 2.3 Bei der Anmeldung als Benutzer unserer öffentlichen Bibliothek ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Diese Gebühr gilt gleichzeitig als erste Jahresgebühr

- für Erwachsene in Höhe von 7,00 EUR
 - für Rentner und Studenten in Höhe von 6,00 EUR
 - für Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre in Höhe von 4,00 EUR
- 2.4 Bei Namens- und Adressänderung wird eine neue Karteikarte ausgestellt. Namens- und Adressänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
 - 2.5 Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzerbedingungen in der jeweils geltenden Fassung an.

3. Nutzung (Lesen, Entleihen, Verlängerung, Vorbestellung)

- 3.1 Die Benutzer sollen in den Bibliotheksräumen aufeinander Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebes zuwiderläuft. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Benutzer daraufhin zu kontrollieren, ob sie Medien oder Gegenstände der Bibliothek unberechtigt mit sich führen.
- 3.2 Bei jeder Benutzung und bei jeder Medienrückgabe ist der Ein- und Abgang mit Datum zu vermerken.
- 3.3 Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
- 3.4 Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Ausleihfrist für

– Bücher	2 Wochen
– Zeitschriften	1 Woche
– Videos	von Dienstag bis Donnerstag von Donnerstag bis Dienstag

 Die Ausleihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden. Dies gilt nicht für Videos. Bei der Videoausleihe ist zu beachten, dass jeder Benutzer der Bibliothek höchstens 2 Videos an einem Tag ausleihen darf. Sind die Medien mehrfach vorbestellt, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verkürzen.
- 3.5 Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzer vorbestellt werden.
- 3.6 Für Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist eine Vertragsstrafe zu entrichten. Einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf es nicht. (siehe Nr. 6.2)
- 3.7 Bis zur Tilgung aller Schulden gegenüber der Bibliothek kann der Schuldner von der Benutzung ausgeschlossen werden.

4. Behandlung der Medien, Haftung

- 4.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.
- 4.2 Der Benutzer haftet bei entliehenen Medien für jeden auch zufälligen Schaden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- 4.3 Hat der Benutzer die entliehenen Medien trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, so kann anstelle der Herausgabe auch Schadensersatz verlangt werden.
Die Schadensersatzanforderung kann durch Herausgabe der entliehenen Medien abgewendet werden.
- 4.4 Im Falle des Verlustes oder bei Nichtrückgabe der Medien hat der Benutzer alle Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Ersatzes zu erstatten.

5. Ausschluss von der Benutzung/Hausrecht

- 5.1 Wer gegen diese Benutzungsbedingungen der Bibliothek verstößt, kann von der Benutzung zeitweilig oder ständig ausgeschlossen werden.
- 5.2 Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu.

6. Entgelttarif für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek

- 6.1 Der Benutzer der Bibliothek entrichtet eine Jahresgebühr in Höhe von
- Erwachsene 7,00 EUR
 - Rentner und Studenten 6,00 EUR
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 4,00 EUR
- 6.2 Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist
- für gebundene Medien pro Medium und Woche: 0,50 EUR
 - für Videos 1,00 EUR
- 6.3 Portokosten
Portokosten für schriftliche Mahnungen, Benachrichtigungen bei vorbestellter Literatur und Bestellungen im Leihverkehr, sind vom Benutzer zu tragen.
- 6.4 Schadenersatz bei Verlust
Schadenersatz bei Verlust oder dem Verlust gleichkommenden Beschädigungen von Medien ist gemäß den Festlegungen nach Punkt 4.4. der Benutzerordnung der Bibliothek zu leisten.
- 6.5 Beschädigungen von Medien
- Bei kleineren reparierbaren Beschädigungen wird pro Medium ein Betrag von 3,00 EUR erhoben.
 - Für die Einarbeitung von Ersatzexemplaren eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums ist nach Punkt 4.4 der Benutzerordnung zu verfahren (Erstattung aller Kosten der Wiederbeschaffung).

Seddiner See, den 29.06.2004

Menz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Siegel Axel Zinke
Bürgermeister

Satzung zur Entschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse in der Gemeinde Seddiner See (Entschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See hat auf der Grundlage der §§ 5, 30, 37 Abs. 3, 4 und 5 sowie 54c Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 294,98) in ihrer Sitzung am 28. September 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemeindevertreter der Gemeinde Seddiner See erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **45,00 EUR**

§ 2

Wird ein Mandat länger als 4 Wochen nicht ausgeübt, das heißt: Nichtteilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, so wird für die darüber hinausgehende Zeit der Nichtausübung die Aufwandsentschädigung um 75 % gekürzt. Wird das Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt mit Beginn des vierten Monats die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

§ 3

Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich **125,00 EUR**

§ 4

Der/die Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit es nicht der hauptamtliche Bürgermeister ist, erhält eine zusätzliche Entschädigung von monatlich **50,00 EUR**

§ 5

Stehen einem Mitglied der Gemeindevertretung gleichzeitig zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den §§ 3 und 4 zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach § 4 um 50 v.H. zu vermindern.

§ 6

Fraktionsvorsitzende in der Gemeindevertretung erhalten monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von **25,00 EUR**

§ 7

Vorsitzenden der Ortsbeiräte bzw. Ortsbürgermeistern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von **70,00 EUR** gewährt.
Ist der Vorsitzende des Ortsbeirates gleichzeitig Mitglied der Gemeindevertretung, mindert sich diese Entschädigung um 50 v.H.

§ 8

Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten zur Abdeckung des mit dem Mandat monatlich verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung von **15,00 EUR**

§ 9

Ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Gemeindevertretung, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind und keine Entschädigung nach § 1 erhalten wird pro Sitzungsteilnahme eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **12,50 EUR** ausschließlich bereits hierfür gezahlter Aufwandsentschädigung, gewährt.

§ 10

Stellvertretern wird für die Wahrnehmung von Funktionen nach den §§ 3, 4 und 7 bis zu 50 v.H. der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt, wenn die Vertretung den Zeitraum von 4 Wochen überschreitet. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 11

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld von **12,50 EUR**
- (2) Mitglieder der Ausschüsse oder ihr durch die Fraktion bestimmter Vertreter erhalten das Sitzungsgeld nur für Ausschüsse, wenn deren Besetzung gemäß § 50 (5) der Gemeindeordnung von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgestellt wurde.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach den §§ 3, 4 oder 7 erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt. Gleiches gilt für Stellvertreter, wenn diese eine Sitzung leiten.

§ 12

Mitgliedern von Ortsbeiräten wird ein Sitzungsgeld in Höhe von **10,00 EUR** gewährt.

§ 13

Sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, für die sie durch die Gemeindevertretung berufen wurden. Es beträgt je Sitzung **10,00 EUR**

§ 14

Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Es wird auf schriftlichen Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.

§ 15

Für Dienstreisen ist eine Reisekostenentschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren.

§ 16

Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf den Anspruchsberechtigten nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 17

- (1) Diese Satzung tritt ab 01.09.2004 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung zur Entschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Seddiner See vom 19.03.2002 außer Kraft.

Seddiner See, den 28.09.2004

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2005

1. Die Lohnsteuerkarten 2005 sind bis zum 31. 10. 2004 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2005 zu Beginn des Kalenderjahrs 2005 ihren Arbeitgebern, auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2005 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2005 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat; so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

- g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.
- sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2005 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Aus der 7. Gemeindevertretersitzung

Am 27. Juli 2004 fand die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung planmäßig in der Kulturscheune statt.

Die **Tagesordnung** umfasste folgende Punkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2004
5. Abrechnung zum Protokoll
6. Informationen aus der 06. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2004
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Hauptsatzung
8. Diskussion und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
9. Diskussion und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Anpassung des Investitionsprogrammes der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2003-2007 an die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2004 gemäß § 83 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg
11. Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Seddiner See gemäß § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg
12. Diskussion und Beschlussfassung über die Benutzerordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten mit Entgelttarif zur Benutzerordnung
13. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Seddiner See über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
14. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Seddiner See über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
15. Aufstellung eines Bebauungsplanes Lindenring mit integriertem Grünordnungsplan
16. Ausbauvorschlag für die Schmiedestraße
17. Vereinbarung-Straßenbau Kreisstraße K 6907, OD Neuseddin zwischen Kreisstraßenbetrieb und Gemeinde
18. Gründung eines Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung gemeinsam mit der Stadt Beelitz
19. Beschluss zur Imagekampagne für Solarstrom „SolarLokal“
20. Anfragen von Gemeindevertretern
21. Nachfragen zur Tagesordnung
22. Sonstiges

TOP 1

Frau Kathrin Menz eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 13 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig sei und verlas die Tagesordnung.

TOP 2

In seinem Bericht ging der Bürgermeister u.a. auf folgende Punkte ein:

- Das Fischerfest vom 23.07. - 25.07.04 war sehr gelungen. Gäste waren der Innenminister des Landes Brandenburg, Herr Jörg Schönbohm, sowie die Bürgermeister der Nachbargemeinden. Dank an die Organisatoren des Festes, besonders an Frau Mannheim und Herrn Leidigkeit
- Ein Segler ist am 10.07.04 im Seddiner See ertrunken.

- Die Ausbesserung der Schlunkendorfer Str. und der Stückener Str. ist erfolgt
- Sperrung der Kreisstr. von der B2 bis zum Lärchenweg am 17.07.04 wegen Straßenbauarbeiten
- Zustimmung für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels Hauptstr. / Beelitzer Str. liegt vor - derzeit Prüfung der Kostenangebote
- Die Überprüfung des Feuerwehrautos durch das Land ergab Mängel am Tankfahrzeug, deren Beseitigung wird mit dem Hersteller geklärt.
- Die Sitzung des Umweltausschusses am 19.07.04 ist ausgefallen.
- Landtagswahlen am 19. September 2004 - dazu werden Wahlhelfer benötigt. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.
- Erhöhung des Versicherungsbeitrages bedingt durch die vielen Einbrüche in Objekte der Gemeinde ist erforderlich, Begehungen in verschiedenen Gebäuden der Gemeinde mit der Polizei fanden statt, um die Sicherheit der Einrichtungen weiter zu erhöhen.
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis und der Gemeinde über die Kindertagesbetreuung soll nach verschiedenen Verhandlungen mit dem Landkreis baldmöglichst erfolgen.
- Änderung des Erscheinungsbildes „See-Kurier“ ab Juliausgabe.

TOP 3

Es bestanden keine Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger.

TOP 4

Antrag von Herrn Dr. Peter Herrmann: im Protokoll unter Tagesordnungspunkt 2 den Satz: „Ziel muss es sein, 100 % des Stromverbrauches aus der Sonne zu decken.“ dahingehend zu ändern, dass es heißt: „Ziel muss es sein, einen höheren Anteil des Stromverbrauches aus der Sonne zu decken.“

Beschluss-Nr.: 115/09/2004

Abstimmung über den Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Herrmann:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Der Antrag von Herrn Dr. Herrmann wurde damit angenommen und das Protokoll wird entsprechend geändert.

Herr Hans-Peter Breckow wies darauf hin, dass im Tagesordnungspunkt 11 beim Feststellungsbeschluss über Herrn Weber für das Amt im Umweltausschuss das im Protokoll aufgeführte Abstimmungsverhältnis nicht stimmen kann.

Frau Kathrin Menz stellte den Antrag auf Zurückstellung der Abstimmung über das Protokoll der 06. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, da vorher eine Klärung des Abstimmungsverhältnisses durch sie erfolgen muss.

Beschluss-Nr.: 116/09/2004

Abstimmung über den Antrag von Frau Kathrin Menz:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde damit angenommen und es erfolgt im Vorfeld der nächsten Sitzung eine Klärung des Abstimmungsverhältnisses und die Beschlussfassung über das Protokoll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 5

Nachfrage von Frau Schmidt ob der Gesprächstermin der Bürgermeister der Nachbargemeinden hinsichtlich der Problematik Radwege bereits stattgefunden hat.

Der Bürgermeister erklärte, dass dieses Treffen noch nicht stattgefunden hat.

TOP 6

Frau Kathrin Menz informierte, dass in der 06. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Themen behandelt wurden:

- Beschluss über die Ergänzung zur Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
- Auftragsvergabe Schulbücher

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf Grund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294, 298), die Hauptsatzung der Gemeinde Seddiner See in der als Anlage beigefügten Fassung.

Frau Kathrin Menz informierte, dass zu dieser Vorlage 2 Änderungsanträge von der PDS Fraktion und vom Ortsbeirat vorliegen.

Es erfolgte die Begründung für die Änderungsanträge durch die Einreicher. Herr Dr. Elstner gab die Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsvorschlägen ab.

In der anschließenden Diskussion ging es u.a. um die Zusammenlegung der Ausschüsse, die Wertgrenzen und die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters in personalrechtlichen Angelegenheiten.

Antrag von Herrn Werner Ruhnke:

Beschlussfassung über die Vorlage 59/2004 erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, da nach Abgabe der Begründung zu den Änderungsanträgen erst eine Beratung in den Ausschüssen erfolgen sollte.

Beschluss-Nr.: 117/09/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Werner Ruhnke:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	3

Der Antrag wurde damit angenommen und es erfolgt eine Beschlussfassung erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Es bestand kein Diskussionsbedarf und der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294, 298) die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See in der als Anlage beigefügten Fassung.

Herr Bernd Schlübler stellte den Antrag, über die Geschäftsordnung in dieser Sitzung nicht mehr zu beraten, mit Hinweis auf den Zusammenhang mit der Hauptsatzung, deren Beschlussfassung verschoben wurde.

Frau Kathrin Menz sprach sich gegen diesen Antrag aus, da sie es für wichtig hielt, in dieser Sitzung über die Geschäftsordnung zu diskutieren.

Herr Bernd Schlübler zog den Antrag zurück und stellte einen neuen Antrag, über die Geschäftsordnung in dieser Sitzung zu diskutieren, eine Beschlussfassung sollte jedoch erst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Beschluss-Nr.: 118/09/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Bernd Schlübler:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und ging dabei auf die in den Paragraphen 6, 7, 12 und 14 vorgenommenen Änderungen ein.

Dr. Volkmar Elstner ergänzte die Ausführungen des Bürgermeisters und ging dabei auch auf die Änderungsanträge der PDS-Fraktion ein.

In der anschließenden Diskussion ging es u.a. um Änderungsanträge, Verteilung der Protokolle der Ausschusssitzungen und zum Verfahren der Ortsbeiräte.

Im Verlaufe der Diskussion erfolgte die Einigung darauf, dass den Gemeindevertretern die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung in der jetzigen Form per Mail zugesandt wird und nach Diskussion in den Fraktionen eventuelle Änderungsanträge der Fraktionen an die Gemeindeverwaltung gegeben werden.

Frau Kathrin Menz bat den Ortsbeirat, eventuelle Änderungsanträge schriftlich in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 30, 37 Abs. 3, 4 und 5 sowie 54c Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 294, S. 98) die Satzung zur Entschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse in der Gemeinde Seddiner See (Entschädigungssatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Herr Benno Knospé stellte den Antrag, in dieser Sitzung keinen Beschluss über die Entschädigungssatzung zu fassen und die Vorlage in die Ausschüsse, insbesondere in den Finanzausschuss zu geben. Er begründete dies mit den vor Sitzungsbeginn zugegangenen Änderungsanträgen des Ortsbeirates.

Beschluss-Nr.: 119/09/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Knospé:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

TOP 10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt am 27. Juli 2004 auf der Grundlage des § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 303), die Anpassung des Investitionsprogramms der Gemeinde Seddiner See für die Haushaltsjahre 2003-2007, an die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2004.

Planjahr	Investitions volumen ges.	davon Eigenanteil	Anlieger- beiträge	Fördermittel (in T EURO)
2003	754.100	584.300	62.000	107.800
2004	1.355.400	896.200	64.500	394.700
2005	1.603.500	513.700	210.000	879.800
2006	1.300.500	650.600	152.000	497.900
2007	55.000	55.000	–	–

Frau Kathrin Menz wies auf die Behandlung in den Ausschüssen hin und fragt nach, ob Erläuterungsbedarf besteht.

Es bestand seitens der Gemeindevertretung kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Der Bauausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung intensiv mit dem Investitionsprogramm, gab jedoch kein Votum ab, hat aber auch keine strittigen Punkte aufzuführen.

Der Finanzausschuss beschäftigte sich ebenfalls sehr intensiv mit dem Investitionsprogramm und befürwortete nach langer Diskussion die Zustimmung zur Vorlage.

Der Ortsbeirat befürwortete die Vorlage ebenfalls.

Beschluss-Nr.: 220/09/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage des § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 303), die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2004 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Frau Kathrin Menz führte aus, dass der Finanzausschuss die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt.

Der Ortsbeirat stimmte der Vorlage ebenfalls zu.

Herr Werner Ruhnke wies auf den wieder notwendig werdenden Griff in die Rücklage der Gemeinde hin und darauf, dass voraussichtlich im Jahr 2008 keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Deshalb findet er den Satz auf Seite 11 der Haushaltssatzung: dass die Gemeinde intensiv an einer Haushaltskonsolidierung arbeiten muss, sehr berechtigt. Er wies auf die Anregung des Finanzausschusses hin, dass die Verwaltung möglichst im Herbst Eckpunkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorstellt und darlegt, welche Ergebnisse bereits erzielt wurden.

Herr Benno Knospé führte aus, dass die Gemeinde sich sehr um Einsparungen bemüht, diese Bemühungen durch Land und Kreis jedoch vereitelt wurden z. Bsp. durch gekürzte Schlüsselzuweisungen und erhöhte Kreisumlagen.

Beschluss-Nr.: 221/09/2004

Abstimmung über die Vorlage 52/2004:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Die Vorlage ist angenommen.

TOP 12

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Seddiner See beschließt auf Grund der §§ 5 und 75 (2) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294, 298) die Benutzerordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten mit Entgelttarif zur Benutzerordnung der Gemeinde Seddiner See in der als Anlage beigefügten Fassung.

Frau Kathrin Menz wies auf die Forderung der Anpassung der Benutzerordnung und die notwendige Vereinfachung hinsichtlich der Benutzergruppen hin und informierte, dass von der Fraktion Wählergemeinschaft Vereine eine Tischvorlage (siehe Anlage 1) eingebracht wurde.

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss haben sich positiv zur Vorlage geäußert und in ihren Sitzungen zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Wählergemeinschaft Vereine einen Änderungsantrag einbringt.

Herr Benno Knospé erläuterte die Tischvorlage der Fraktion Wählergemeinschaft Vereine (siehe Anlage 1).

Im Verlauf der Diskussion wurden u.a. folgende Probleme angesprochen: Notwendige Überarbeitung des Belegungsplanes und Ehrlichkeit der Vereine bei der Angabe der notwendigen Nutzungszeiten.

Frau Kathrin Menz äußerte Bedenken hinsichtlich des 1. Anstriches im Änderungsantrag der Wählergemeinschaft Vereine, da es ihrer Meinung nach auch zahlungskräftige Vereine gibt, die bisher auch für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten gezahlt haben. Unter Hinweis auf die finanzielle Situation der Gemeinde sollte nicht allen Vereinen eine gebührenfreie Nutzung zugesprochen werden.

Beschluss-Nr.: 222/09/2004

Abstimmung über den Änderungsantrag der Wählergemeinschaft Vereine:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	4

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 223/09/2004

Abstimmung über die Vorlage

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

Die Vorlage wurde damit angenommen.

TOP 13

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zu-

letzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) beschließt die Gemeindevertretung Seddiner See folgende Satzungsänderung: (siehe Vorlage)

Der Bauamtsleiter Herr Detlef Kloos erläuterte die Vorlage und wies auf die gesetzlichen Änderungen hin, die im Zusammenhang mit der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen stehen.

Herr Dr. Peter Herrmann führte aus, dass der Bauausschuss über diese Beschlussvorlage beraten hat und die Zustimmung empfiehlt.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 224/09/2004

Abstimmung über die Vorlage

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 14

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) beschließt die Gemeindevertretung Seddiner See folgende Satzungsänderung (siehe Vorlage):

Herr Detlef Kloos erläuterte die Vorlage.

Der Bauausschuss empfahl die Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 225/09/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Die Vorlage ist angenommen.

TOP 15

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, im Ortsteil Neuseddin für das Gelände südwestlich des Kiefernweges, das bislang im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1a liegt, sowie nordöstlich an den Kiefernweg und nordwestlich an das Gewerbegebiet angrenzende Flächen sowie eine Teilfläche zur Kindertagesstätte „Waldsternchen“ und zum Lärchenweg (Geltungsbereich siehe Anlage), gemäß § 2 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141; 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850/2852) den Bebauungsplan Lindenring mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Für die Belange des Umweltschutzes soll eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Generelle Planungsziele sind:

- die Umsetzung des Rahmenplanes für Neuseddin-Nord;
- die Entwicklung von Wohnbauflächen im Geltungsbereich sowie deren Erschließung;
- die Anbindung des Wohngebietes an den Ortskern Neuseddin und die Vernetzung der Straßen;
- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Umweltverträglichkeit;
- die planerische Konfliktbewältigung, insbesondere hinsichtlich der Nähe zu gewerblich genutzten Flächen;
- die räumliche Gliederung des zukünftigen Baugebietes auch mit Hilfe der Grünordnung.

- Zur Darlegung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Erörterungsveranstaltung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bauamtsleiter Herr Kloos erläuterte die Vorlage.

Herr Dr. Herrmann informierte, dass der Bauausschuss die Zustimmung zur Vorlage empfiehlt.

Beschluss-Nr.: 226/09/2004

Abstimmung über die Vorlage

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Fanselow wendete ein, dass dem Ortsbeirat vor der Abstimmung über die Vorlage die Gelegenheit gegeben werden muss, seine Stellungnahme abzugeben.

Herr Fanselow erhielt die Gelegenheit, die Stellungnahme des Ortsbeirates abzugeben und führte aus, dass sich der Ortsbeirat positiv zur Vorlage ausgesprochen, jedoch einen Verfahrensfehler begangen hat und zog deshalb die ursprüngliche Stellungnahme des Ortsbeirates zurück, der Ortsbeirat gab demzufolge keine Stellungnahme ab.

Beschluss-Nr.: 226a/09/2004

Wiederholung der Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 16

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Ausbau der Schmiedestraße nach der Entwurfsplanung für den Regelquerschnitt vom 13.07.2004 als weitere Planungsgrundlage.

Herr Gröll vom Ingenieurbüro für Siedlungstechnik GmbH und Herr Steiger von freianlagen.de Landschaftsarchitektur erläuterten die Vorlage und beantworteten die Nachfragen der Gemeindevertreter.

Der Bauausschuss empfahl die Zustimmung zur Vorlage mit der geplanten Regelbreite von 5,25 m.

Herr Fanselow informierte über die positive Stellungnahme des Ortsbeirates.

Beschluss-Nr.: 227/09/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 17

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See bestätigt die anliegende Vereinbarung - Straßenbau Kreisstraße K 6907, Ortsdurchfahrt Neuseddin, einschließlich gemeinsamer Rad-/Gehwegbau und Bahnunterführung zwischen dem Kreisstraßenbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Seddiner See. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Herr Kloos erläuterte die Vorlage.

Herr Dr. Peter Herrmann gab die positive Stellungnahme des Bauausschusses zur Kenntnis.

Herr Fanselow führte aus, dass sich der Ortsbeirat positiv zur Vorlage äußert.

Beschluss-Nr.: 228/09/2004

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seddiner See hat die Absicht, gemeinsam mit der Stadt Beelitz einen Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung zu grün-

den und beauftragen den Bürgermeister, Herrn Axel Zinke, und die entsprechenden Gremien mit den Vertretern der Stadt Beelitz die notwendigen Vorverhandlungen für die Gründung eines Zweckverbandes zu führen. Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und wies auf die Behandlung in den Ausschüssen und die Beschäftigung in der Arbeitsgruppe zur Gründung eines Zweckverbandes hin. Er informierte, dass die Stadt Beelitz einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat. Der Geschäftsführer der TAN ist zur Beantwortung von Fragen anwesend. Es bestanden seitens der Gemeindevertretung keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 229/09/2004

Abstimmung über die Vorlage:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 2

TOP 19

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Seddiner See unterstützt, dass die Imagekampagne für Solarstrom „SolarLokal“ im Gemeindegebiet verbreitet wird.
2. Die Gemeindevertretung setzt sich insbesondere bei der örtlichen Wirtschaft für eine Teilnahme an „SolarLokal“ ein.
3. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Zurverfügungstellung eines Süddaches eines öffentlichen Gebäudes, damit über Bürgerengagement eine Bürger-Sonnenanlage errichtet werden kann.

Frau Kathrin Menz erläuterte die Vorlage.

Herr Peter Schulz äußerte Bedenken dahingehend, ob sich die Energiequelle „Solarstrom“ zukünftig in großem Maße durchsetzt.

Frau Kathrin Menz hielt eine positive Stellung der Gemeinde gegenüber alternativer Energiequellen für unschädlich.

Herr Bracke fand eine Verknüpfung der Kampagne mit der örtlichen Wirtschaft für ungünstig und sprach sich dagegen aus.

Antrag von Herrn Werner Ruhnke:

Streichung der Punkte 1 und 2 und lediglich Beschluss über Punkt 3 der Vorlage. Nach Vorliegen von Ergebnissen kann zu einem späteren Zeitpunkt der Beschluss über Punkt 1 und 2 der Vorlage erfolgen.

Beschluss-Nr.: 230/09/2004

Abstimmung über den Antrag von Herrn Werner Ruhnke:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 4

Herr Peter Schulz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Antrag ist angenommen.

Der Beschlussvorschlag in Vorlage 66/2004 lautet nun:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Zurverfügungstellung eines Süddaches eines öffentlichen Gebäudes, damit über Bürgerengagement eine Bürger-Sonnenanlage errichtet werden kann.

Beschluss-Nr.: 231/09/2004

Abstimmung über die Vorlage in der geänderten Fassung:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 3
 Wiederholung der Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 4

Die Vorlage wurde angenommen.

TOP 20

Es lagen keine Anfragen von Gemeindevertretern vor.

TOP 21

Es bestanden keine Nachfragen zur Tagesordnung.

TOP 22

Es bestand kein Bedarf.

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 21.25 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Das Protokoll der 07. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2004 mit Beschluss-Nr.: 248/10/2004 ohne Ergänzungen/ Hinweise bestätigt.

Anlage 1 Änderungsantrag der Wählergemeinschaft Vereine zum TOP Benutzerordnung Entgelttarif gemeindeeigener Räumlichkeiten Entgelttarif

§ 2 Nutzergruppen

Gruppe 1 - gebührenfrei-

- Gemeindevertretung, deren Ausschüsse und Fraktionen
- Gemeindeverwaltung Seddiner See sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Ortsbeiräte
- Gruppe der Senioren
- Freiwillige Feuerwehr

neu

Eingetragene Vereine aus dem Gemeindegebiet - für Versammlungen und Beratungen im Rahmen der Organisation des jeweiligen Vereinszwecks.
 (z. B. Vorstands-, Abteilungs- und Gruppenversammlungen)

neu

Bezugnehmend auf die Inanspruchnahme der Sport- bzw. Ringerhalle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, wird den eingetragenen Vereinen im Gemeindegebiet Seddiner See, die gebührenfreie Nutzung im Rahmen des jeweils gültigen und abgestimmten Belegungsplanes gewährt.

streichen

weiterhin gebührenfrei sind Jugendliche von Sportgruppen und Vereinen bis Vollendung des 18. Lebensjahres für zwei Stunden pro Jugendlichen und Jahr. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Erhebung der Mitgliederzahlen zum 01.07. jeden Jahres. Für die weitere Nutzung inst eine Gebühr wie in Gruppe 3 zu entrichten.

Gruppe 2 -gebührenpflichtig-

- alle anderen Nutzer

Protokoll Ortsbeirat Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 16. September 2004 von 19.05 bis 21.35 Uhr

Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Annette Knodel, Angelika List.
 Günther Glöhs fehlt entschuldigt. Gäste: Brigitte Riedel, Jürgen Geschoneck

TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig, das Protokoll vom 19.8.2004 wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Informationen zu den Bauvorhaben Bahnhofsvorplatz, Schmiedestraße und Kunersdorfer Straße Bahnhofsvorplatz und Tunnel:

Am Bahnhofsvorplatz finden wöchentlich Baubesprechungen statt, an denen der OB beteiligt ist. Dabei wird der Behindertenparkplatz auf Vorschlag des OB von der hinteren Seite jetzt direkt vor den Bahnhofseingang gelegt. Dadurch hat der Behinderte einen kürzeren Weg und die Fahrgäste der Bahn können durch den breiter gebauten Parkplatz leichter zwischen den

Fahrzeugen zu ihren Autos oder zur Bushaltestelle gelangen. Der OB regt an, zwei Parkplätze für Kurzzeitparker mit Parkscheibe zum Abholen oder Bringen von Fahrgästen freizuhalten. Nicht nur der Bahnhofsvorplatz wird neu gestaltet. Der Kreis beginnt am 4. Oktober mit den Straßenbauarbeiten im Tunnel. Der Straßenabschnitt vom Tunnel bis zum Edis-Parkplatz wird ebenfalls erneuert. Hier baut die Gemeinde einen schmalen Gehweg. Im Tunnel ist ein kombinierter Rad- Gehweg von 2,5 Meter Breite vorgesehen. Der Tunnel bleibt bis zur Weihnachtszeit für Autos gesperrt.

Schmiedestraße: In der Schmiedestraße soll die Erhaltungssatzung geändert werden. Zur Diskussion stehen verbreiterte Hofeinfahrten, durch die auch Kleintransporter passen. Nicht nur der Wiederaufbau der alten Gauen, sondern auch Dachfenster sollen zur Straßenseite hin erlaubt werden. Sobald die Pläne der Gartenarchitekten Grünmüller/ Staiger vorliegen, wird der OB seine Stellungnahme abgeben. Ein Anwohner stellt die Frage, wie die Kostenbeteiligung der Reihenhausesitzer für Bürgersteig und Auffahrten in der Schmiedestraße ohne Grundbucheintragung geregelt werden soll. Seiner Ansicht nach hat die Gemeinde es jahrelang versäumt, die Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Er berichtet von einem Gerichtsurteil, in dem in so einem Fall die Anlieger von der Kostenbeteiligung befreit wurden und bittet den OB, sich eingehend über diesen Fall zu informieren. Das Urteil will er dem OB zur Verfügung stellen.

Kunersdorfer Straße: Die Straße vom Tunnel ab durch den Ort wird erst im kommenden Jahr erneuert. Der fertige Straßenabschnitt vom Ortseingang bis zur B 2 steht noch einmal zur Diskussion. Kritisiert wird, dass die Mittelinsel so bequem zu umfahren ist, dass PKW-Fahrer ihre Geschwindigkeit nicht reduzieren müssen. Erfreulich hingegen ist, dass für die Fußgänger und Radfahrer, die am Ende der Kunersdorfer Straße auf dem neuen Rad- Gehweg ohne Ampel vor der B2 standen, Abhilfe geschaffen und die dringend notwendige Ampel montiert wurde.

TOP 3

Edis-Angebot zur Straßenbeleuchtung der Gemeinde

Der Stromversorger hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, die Straßenbeleuchtung zu betreiben. Der OB vermisst in dem vorgelegten Papier den vergleichenden Posten Betriebsführung der vorhandenen Anlagen und den tatsächlichen, jährlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde für die Straßenbeleuchtung. Da keine ortsteilbezogene Erfassung vorliegt, verzichtet das Gremium aber auf eine Stellungnahme. Problematisch erscheint dem OB die von Edis vorgesehene lange Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

TOP 4

Information zur Sportplatzgestaltung

Der ESV Lok Seddin plant, den gemeindeeigenen Sportplatz, der auch von der Gesamtschule für den Schulsport genutzt wird, nebst dem dazugehörige Sportlerheim zu sanieren. Erste Pläne vom Architektenbüro Hennemann und Böttrich stellen Benno Knospe und Andreas Bauch auf einer Präsentationsveranstaltung vor. Ein neues Vereinsheim mit vernünftigen sanitären Einrichtungen soll entstehen und die Kegelbahn, die sich noch im

Keller der ehemaligen DBGA- Betriebsgaststätte befindet, im Gebäude integriert werden. Schulsportgerechte Außenanlagen sollen ebenfalls entstehen. Der Platz soll zum Sport- und Freizeitkomplex der Gemeinde werden. Im OB erfolgte noch keine Festlegung. Das Thema soll auf der kommenden Sitzung behandelt werden.

TOP 5

Bürgeranfragen

Es wird von Plus-Kunden der Wunsch an den OB gerichtet, zu erkunden, welche Möglichkeiten es gebe, um den Verbrauchermarkt zu bewegen, das Grundwarenangebot ständig präsent zu haben. Bürger beklagen sich, dass eine Reihe von Artikeln nicht in den Regalen zu finden sind. Der OB hat sich informiert und bittet die Bürger, ihre Beschwerden direkt an die Plus Warenhandelsgesellschaft mbH- Geschäftsleitung-, Arkenberger Damm 1 in 13127 Berlin zu richten. Wer sich telefonisch melden möchte, sollte unter der Tel.-Nr. 030-474980 der Geschäftsleitung seine Beschwerde über die Plus-Filiale Neuseddin vortragen. Es erfolgt eine Nachfrage zum Waldstück in der Ortslage Neuseddin, parallel der Kunersdorfer Straße (zwischen Waldstraße und Gartendurchgang Höhe Apotheke). Wird hier im Zusammenhang mit dem Straßenausbau eine Änderung erfolgen? Gegenwärtig ist das Gebiet ein unansehnlicher Ort, der durch Gartenabfälle, Unrat und Wildwuchs verunstaltet ist. Nachgefragt wird, ob in der Schmiedestraße ab 2005 jeder Hauseigentümer für sein Reihnhaus die Anschlusskosten für Abwasser tragen muss, obwohl noch keine Grundbucheintragung erfolgt ist. Hinzu kommt, dass die Grundstücke vor dem Haus der Gemeinde gehören. Anlieger möchten wissen, ob sie für einen Anschluss auf Gemeindeland überhaupt zahlen müssen. Es kommen Bürgeranregungen mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinde zum Thema Sportplatzsanierung. Angefragt wird, ob es Möglichkeiten gibt, im Rahmen der Neugestaltung für die nicht Fußball spielende Jugend und die Anwohner eine Mehrzweckfläche anzulegen, die sich vielseitig für alle Interessenten nutzen lässt.

Sommervorschläge: Inliner-Bahn, Skaten, Hockey, Handball, Basketball, Volleyball

Wintervorschläge: Schlittschuhlaufen, Eishockey, Eisstockschießen auf der überfluteten Skaterbahn

TOP 6

Mitteilungen

Am 4. Oktober 2004 um 18 Uhr findet für die Einwohner der Gemeinde die Erörterungsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lindering“ im Speiseraum der Schule in Neuseddin statt.

TOP 7

Sonstiges

Fragen zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung werden erörtert.

*Gez. Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister*

*Gez. Angelika List
Protokollführerin*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Informationen aus dem Bauamt

Neuseddin – Schmiedestraße

Im Amtsblatt vom Monat September diesen Jahres berichteten wir u.a. über den Arbeitsstand zu den Bauvorhaben in der Schmiedestraße. Inzwischen erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen. Die Bauunternehmen wurden aufgefordert, am 11.11.2004 ihre Angebote abzugeben. Danach wird die Gemeindevertretung über die Auftragsvergabe beschließen.

Wie bereits angekündigt, werden die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, in der Zeit vom

01. bis 30. November 2004

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Kiefernweg 5, in diese Unterlagen einzusehen. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 53622 möglich.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang darauf, dass derzeit an möglichen Ausnahmen zur Erhaltungssatzung für den Bereich Schmiedestraße gearbeitet wird. Entsprechende Vorschläge für

- die Erweiterung der Tore zur Befahrbarkeit mit PKW
- Einbau von Dachflächenfenstern auf der Straßenseite
- Anbau von Vordächern über den Eingangstüren

wurden bereits im Bauausschuss beraten und werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt. Auch in diese Unterlagen kann Einsicht genommen werden.

Wir bitten alle Anlieger, keine Änderungen ohne Zustimmung der Gemeinde vorzunehmen.

Bahnhofsvorplatz

Die Arbeiten am Bahnhofsvorplatz sind so gut wie abgeschlossen. Die Abnahme wird bei Erscheinen des Amtsblattes bereits vollzogen sein. Damit ist ein weiterer Schritt in der Gemeinde zur Verbesserung der öffentlichen Ansicht und vor allem zur Verbesserung der Randbedingungen vieler Bürger getan worden. Leider müssen wir mit dem Wermutstropfen bis zum Jahresende leben, dass durch die Bauarbeiten im Tunnel die errichteten Parkplätze nicht genutzt werden können. Wir hoffen, die Freude wird danach um so größer sein.

D. Kloos
Bauamtsleiter

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern möchte ich für ihren Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen herzlich danken.

Der Wahlleiter

Neue Struktur der Oberförsterei Ferch

Mit Wirkung vom 01.07.2004 wurden die Außengrenzen der Oberförsterei Ferch neu festgesetzt. Ursache der Veränderung ist die Umsetzung der Forstreform der Landesregierung.

Die ehemalige Oberförsterei Ferch und der überwiegende Teil der ehemaligen Oberförsterei Brück wurden zusammengelegt. Das Gebiet der jetzt neuen Oberförsterei Ferch erstreckt sich von der Stadt Werder im Norden bis zum Ort Linthe im Süden. In west-östlicher Ausdehnung von dem Ort Brück bis zum Blankensee. Die Oberförsterei ist hoheitlich für 16.000 ha Wald zuständig und territorial in 8 Forstreviere eingeteilt. Der Sitz der Oberförsterei befindet sich unmittelbar an der Autobahnanschlussstelle Ferch / Neuseddin und ist wie folgt zu erreichen:

Oberförsterei Ferch
Am Bahnhof Lienewitz 2
14548 Schwielowsee OT Ferch
Tel.: 033205/24804
Fax: 033205/24805

Das Team der Oberförsterei hat Aufgaben in den

Ämtern	Schwielowsee
	Michendorf
	Seddiner See
	Brück
	Niemegk
	Treuenbrietzen
Städten	Werder
	Beelitz

zu erfüllen.

Nachfolgend sind die Struktureinheiten mit den zuständigen Revierleitern zu entnehmen.

Revier	Revierleiter	Adresse	Telefon	Gemarkungen
Brück	Frau Engler	Ernst Thälmann Str. 5 14822 Brück	033844/75375 01621736104	Brück Linthe Neuendorf Gömnigk teilw. Locktow teilw.
Borkheide	Herr Tippmann	Im Haseneck 8 14822 Borkheide	033845/90798 01723143894	Borkheide Schäpe Schlachlach Brachwitz Alt Bork Deutsch Bork Salzbrunn teilw. Reesdorf teilw.
Wittbrietzen	Nicht besetzt Ansprechpartner ist derzeit das Büro der Oberförsterei		033205/24804	Schönfeld Rieben Elsholz Wittbrietzen Buchholz Beelitz teilw. Salzbrunn teilw.
Stücken	Herr Heuer	Beelitzer Str. 48 14547 Beelitz OT Rieben	033204/61079 01723171073	Seddin Kähnsdorf Stücken Zauchwitz Körzin Schlunkendorf Beelitz teilw. Neuseddin teilw.

Revier	Revierleiter	Adresse	Telefon	Gemarkungen
Fichtenwalde	Herr Schüler	Forsthaus Kemnitzer Heide 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	033209/80370 01723171085	Fichtenwalde Beelitz teilw.
Seddin	Herr Schmitt	Forsthaus Kemnitzer Heide 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	033209/70293 01723171086	Neuseddin Michendorf teilw.
Flottstelle	Frau Voigt	Forsthaus Flottstelle Flottstelle Nr. 4 14548 Schwielowsee OT Caputh	033209/21424 01723171089	Ferch teilw. Caputh teilw. Michendorf teilw.
Mittelbusch	Herr Kühl	Forsthaus Kemnitzer Heide 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	033209/80370 01723171099	Glindow Werder teilw. Ferch teilw.

Sollten Sie Fragen zum Wald- und Forstschutz, zum Waldgesetz, zur Waldbewirtschaftung oder zu Fördermöglichkeiten im Wald haben, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Ansprechpartner. Weiterhin können Sie bei uns zahlreiche Produkte, wie z.B. Pfähle, Brenn- und Kaminholz, Schmuckreisig, Weih-nachtsbäume, Brettware, Wildbret usw., direkt und unkompliziert beziehen.

Hendtke

Leiter der Oberförsterei Ferch / Oberforstrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Büro des Landrates / Pressestelle

Beratungsorte/ und Termine zum Ausfüllen der Arbeitslosengeld II- Anträge

Seit 1. September 2004 erfolgt die Beratung für das Ausfüllen der Arbeitslosengeld II-Anträge für Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark nicht mehr in den einzelnen Gemeinden, sondern **nur noch an folgenden Standorten der Kreisverwaltung:**

Ort	Adresse	Raum	Name	Telefon
Belzig	Papendorfer Weg 1	608	Herr Bartz	033841/91612
		609	Frau Lindner	033841/91620
Brandenburg	Klosterstraße 28-31	im Erdgeschoss		
		Raum 5	Frau Krause	03381/533154
Teltow	Lankeweg 4	Raum 8	Frau Matheußik	03381/533108
		im 6. Obergeschoss		
Werder/H.	Am Gutshof 1-7	Raum 603	Frau Kaminski	03328/318533
		Raum 604	Herr Hoffmann	03328/318161
		3. Obergeschoss		
		Raum 2	Frau Dr. Brehme	03327/739316
		Raum 3	Herr Luft	0160/4717011

Die Beratungszeiten sind für alle angegebenen Orte gleich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 12.30-16.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 12.30-17.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr und 12.30-14.00 Uhr

Sprechstunde des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl Mobile Wache

09.11.2004	17:00 - 18:00 Uhr	Neuseddin Parkplatz Plus Markt	25.11.2004	16:00 - 17:00 Uhr	Seddin, Hauptstraße Höhe Feuerwehr
11.11.2004	16:00 - 17:00 Uhr	Seddin Hauptstraße Höhe Feuerwehr	25.11.2004	17:15 - 18:00 Uhr	Kähnsdorf Höhe Kulturscheune
11.11.2004	17:15 - 18:00 Uhr	Kähnsdorf Höhe Kulturscheune			
23.11.2004	17:00 - 18:00 Uhr	Neuseddin Parkplatz Plus- Markt			

Entgegennahme von Anzeigen, Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/ 360

